

Vorlage Nr.: 2024/0757

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Aktueller Stand: Umsetzung Chancen-Aufenthaltsrecht
Anfrage: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.09.2024	39	Ö	Kenntnisnahme

Zu der Anfrage ergeht durch das Ordnungs- und Bürgeramt folgende Stellungnahme:

- 1. Wie viele Anträge für ein Chancen-Aufenthaltsrecht wurden in Karlsruhe seit Einführen dieser Möglichkeit zur Aufenthaltssicherung gestellt und wie viele dieser Anträge wurden bewilligt bzw. wie viele Personen waren nicht antragsberechtigt (z.B. aufgrund von zu kurzer Aufenthaltsdauer)?**

Seit Einführung des §104c Chancen-Aufenthaltsrecht zum 31. Dezember 2022 wurden 138 Aufenthaltserlaubnisse erteilt (Stand 15. Juli 2024). Bei Antragstellungen mit offensichtlicher Unbegründetheit (Straftaten, Aufenthaltszeiten, Identitätstäuschungen et cetera) wurden den Betroffenen die Gründe aufgezeigt und eine formlose Antragsrücknahme angeboten. Ablehnungsverfügungen waren daher nur im Einzelfall erforderlich. Erfolgreiche beziehungsweise abgelehnte Antragsverfahren können über das Fachverfahren nicht ausgewertet werden. Aufgrund der niedrighschweligen und klaren Voraussetzungen des Chancen-Aufenthaltsrecht sind die Anzahl der erfolglosen Antragstellungen als untergeordnet zu bewerten.

- 2. Wie gelingt es auch in Zeiten einer angespannten Personalsituation in der Ausländerbehörde, Betroffene hinreichend (schriftlich, konkret, individualisiert und in einer für die Person „verständlichen Sprache“) darüber zu informieren, welche Voraussetzungen nach Ablauf der 18-monatigen Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen sind? (Hinweispflichten der Ausländerbehörde)**

Grundsätzlich erhält jede*r Inhaber*in eines Chancen-Aufenthaltsrechts das bundeseinheitliche Merkblatt (mehrsprachig). Darüber hinaus werden im Antragstermin individuelle und konkrete auf den Einzelfall ausgerichtete Checklisten („Was ist zu tun?“) überreicht. Die Antragstellenden sind unterschiedlich informiert, sodass je nach Bedarfslage weitere Wegweisungen erfolgen.

- 3. Welche Beratungs- und Informationsangebote gab und gibt es für potenziell Antragsberechtigte in Karlsruhe? Werden diese darüber informiert, dass Anträge nur bis zum 30.12.2025 gestellt werden können? Wie schätzt die Verwaltung den Erfolg von entsprechenden Unterstützungsangeboten ein?**

Bereits mit der Ankündigung der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrecht gingen bei der Ausländerbehörde zahlreiche Antragstellungen ein. Die gute Vernetzung der Ausländerbehörde, zum Beispiel im Bündnis „Ankommen in Karlsruhe“ (AniKa), wurde genutzt, um auch die zahlreichen Migrationsberatungsstellen in Karlsruhe zu informieren. Die im Fachverfahren hinterlegten erforderlichen Aufenthaltszeiten wurden gefiltert, sodass der infrage kommende Personenkreis über eine mögliche Antragstellung vor Ort informiert wurde. Aufgrund der Stichtagsregelung sind die Antragstellungen derzeit sukzessive rückläufig.

4. Ist bereits abzusehen, welcher Anteil der Personen, die einen Chancen-Aufenthalt bekommen, am Ende der 18 Monate einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhalten werden? (Anschlusstitel nach Paragraphen 25a und 25b AufenthG)

Es sind bereits erste Aufenthaltserlaubnisse im Anschluss an das Chancen-Aufenthaltsrecht erteilt worden. Teilweise wurden die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. §§ 25a/b AufenthG bereits vor Ablauf des Chancen-Aufenthaltsrecht erfüllt. Eine Aufenthaltserlaubnis wurde dann vor Ablauf der 18 Monate erteilt. Eine Prognose, welcher Anteil der Personen, die einen Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten haben, am Ende der 18 Monate die Voraussetzungen für einen Anschlusstitel erfüllen, kann derzeit nicht erstellt werden, da jeweils Einzelfallentscheidungen zu treffen sind.